

**Wahlbekanntmachung für die verbundenen Wahlen
am 09.06.2024
für die Stadt Altentreptow**

1. Am 09.06.2024 finden die Wahlen

- der Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- der Abgeordneten des Kreistags des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte,
- der Stadtvertreter*innen der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow
statt.

2. Die Stadt Altentreptow bildet einen Wahlbereich.

Der Wahlbereich der Stadt Altentreptow ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1

Am Amtshof, Am Marktplatz, Bahnhofstraße, Brandenburger Straße, Brüggengasse, Brüggenbruch, Brüggengasse, Eiskellerberg, Eiskellerweg, Friedenstraße Fritz-Peters-Straße, Fritz-Reuter-Straße, Ganzkower Weg, Gartenanlage Eiskellerberg, Gartenstraße, Gewerbehof, Grapzower Landweg, Hospitalgasse, Hospitalstraße, Karl-Havermann-Straße, Kirchengasse, Marktgasse, Mauerstraße, Mühlengasse, Mühlenstraße, Neddeminer Straße, Oberbaustraße, Onkel-Bräsig-Straße, Poststraße, Rathausstraße, Reutershof, Uns Hüsung, Unterbaustraße, Waidmannslust, Wallstraße, Westphalstraße

Wahlraum: Rote Schule, Aula, Altentreptow, Schulstraße 21

barrierefrei

Wahlbezirk 2:

Barkower Straße, Brunnenstraße, Buchar, Demminer Straße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlsplatz, Klatzow, Klosterberg, Loickenzin, Loickenziner Chaussee, Loickenziner Straße, Mittelstraße, Nordkreuzung, Reitbahn, Rosemarsow, Schulstraße, Sankt. Georg, Stralsunder Straße, Tollensestraße

Wahlraum: Saal im Reuterhaus, Altentreptow, Oberbaustraße 62

nicht barrierefrei

Wahlbezirk 3:

Ahornweg, Akazienweg, Buchenweg, Diesterwegstraße, Ernst-Moritz-Arndt-Straße Eschenweg, Feldstraße, Fichtestraße Friedrichshof, Grüner Gang, Holländer Gang, Jahnstraße, Pestalozzistraße, Rotdornweg, Rudolf-Breitscheid-Straße, Stadtförsterei
Straße der Zukunft, Straße des 8. Mai, Teetzlebener Chaussee, Teetzlebener Straße, Thalberg, Trostfelde, Trostfelder Weg, Zehntfeldweg

Wahlraum: Aula in der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Altentreptow,

Pestalozzistraße 1,

barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens 18.05.2024 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der gemeinsame Briefwahlvorstand des Amtes Treptower Tollensewinkel Nimmt seine Tätigkeit zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl am 09.06.2024 um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow auf.
4. Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen (Wahl zum Kreistag, zur Gemeindevertretung, zum Bürgermeister) in den Gemeinden werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den gemeindlichen Wahlbezirken festgestellt.
5. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Jeder Wähler erhält für die Europawahl und für die Kommunalwahl/en, für die er wahlberechtigt ist, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen. Das Fotografieren hinter den Sichtblenden ist verboten.

Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im allgemeinen Wahlbezirk bei der Europawahl zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Die Stimmzettelschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den Kommunalwahlen 2019 ist die Verwendung von Stimmzettelschablonen für Blinde oder sehbehinderte Wähler nicht gegeben. Gemäß § 34 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt daher der Wahlberechtigte eine andere Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken.

5.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlbezirk 2 der Stadt Altentreptow ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen.

Die Wählerinnen und Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

5.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" oder „Einzelbewerberin“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit und hinter jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben
oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben,
ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein
oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Anschrift der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge, die Bezeichnung der jeweiligen Parteien und Wählergruppen bzw. die Bezeichnung "Einzelbewerber" oder „Einzelbewerberin“ den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers und rechts neben jedem Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzt oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei kann der Wähler seine drei Stimmen

- einem einzelnen Bewerber geben
oder
- verschiedenen Bewerbern desselben Wahlvorschlages geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlages gebunden zu sein,
oder
- Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.

Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellungen der Wahlergebnisse im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

7.1 Wähler, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Wahlbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

7.2 Wähler, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlbereiches des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
oder
- b) durch Briefwahl;

- der Gemeindevertretung in dem Wahlbereich der jeweiligen Gemeinde, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in dem Wahlbezirk der Gemeinde
oder
- b) durch Briefwahl;

7.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelum rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am V bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsame

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen nur einmal und nur persönlich ausüben.
Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).